



**Universität
Zürich** ^{UZH}

Institut für Erziehungswissenschaft

Hochschuldifferentenzierung in der Schweiz – Strategien, Entwicklungen, Widersprüche

CHES lecture an der Universität Zürich

11. April 2017

Prof. Dr. Lucien Criblez



Übersicht

1. Einleitung
2. «Gleichwertig, aber andersartig» oder: Die Programmatik der Typendifferenzierung
3. Differenz und Konvergenz
4. Ausblick



1. Einleitung

Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen als «neue» Hochschulformen

«Fachhochschulen sind Ausbildungsstätten der Hochschulstufe, die grundsätzlich auf einer beruflichen Grundausbildung aufbauen» (FHSG, 1995, Art. 2).

«Pädagogische Hochschulen sind, entsprechend der Thesen der EDK vom 18. Februar 1993, Fachhochschulen» (EDK, 1995, S. 2).

«Hochschulen im Sinne dieses Gesetzes sind:

a. die universitären Hochschulen: die kantonalen Universitäten und die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH);

b. die Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen» (HFKG, 2011, Art. 2, Abs. 2).



2. «Gleichwertig, aber andersartig» oder: Die Programmatik der Typendifferenzierung

Worüber sprechen wir im Schweizer Kontext?

Universitäten

- «Traditionelle» kantonale Universitäten in Basel (seit 1460), Bern (seit 1834), Freiburg (seit 1889), Genf (seit 1873), Lausanne (seit 1890), Neuenburg (1909), Zürich (seit 1833) mit ihren Vorgängereinstitutionen (Hohe Schulen, Akademien ...)
Neugründungen Tessin (1996) und Luzern (2000)
- Eidgenössische Technische Hochschulen: Gründung Eidg. Polytechnikum in Zürich 1855; Umbenennung in ETH: 1911; Promotionsrecht seit 1908; EPFL Lausanne seit 1969
- Universität St. Gallen: Gründung als Handelsakademie 1898; Handelshochschule 1911, Universität 1994; Promotionsrecht seit 1939



Differenzierungskriterien für die Universitäten bis in die 1990er-Jahre

- Volluniversität vs. Spartenuniversität (ETH, St. Gallen)
- Trägerschaft: Kantone, Bund (ETHs)
- Weltanschauliche Ausrichtung: liberal (protestantisch) vs. katholisch-konservativ (Freiburg)

Einbindung der Nicht-Universitätskantone (finanziell, nicht rechtlich)

- 1. Interkant. Hochschulvereinbarung 1979: CHF 3'000.- pro Student/Studentin
- 1986: CHF 5'000.- pro Student/Studentin
- Seit 1997: IUV (Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997), nach Fachrichtungen differenziert; seit 2013: Fakultätsgruppe I: CHF 10'600.-; Fakultätsgruppe II: CHF 25'700.-; Fakultätsgruppe III : CHF 51'400.-
- ähnliche Regelung für FH/PH seit 1998: Fachhochschulvereinbarung



Universitätsreformen parallel zur Gründung von Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen: Kritik und eingeleitete Reformen (Beispiele)

- (zu) lange Studiendauer (Spiess, 1997) -> Begrenzung der Finanzierung durch die Herkunftskantone, Erhöhung der Studiengebühren ab bestimmter Semesterzahl
- zu hohe «drop out»-Quote (Kiener, 1999) -> gestufte Studiengänge
- zu geringe Mobilität -> Teilnahme in EU-Mobilitätsprogrammen (BfS, 2005)
- zu geringe Frauenquote an den Universitäten -> Frauenförderungsprogramme von CRUS und SNF
- (zu) geringe Nachwuchsförderung -> Nachwuchsförderungsprogramme des SNF
- (zu) geringe Präsenz in internationaler Forschung -> Forschungsförderung via 4-Jahresplanung durch BFT-/BFI-Botschaft; starkes Wachstum der Bundesmittel bei konkurrenzorientierter Förderung des SNF; Teilnahme an EU-Forschungsprogrammen
- Konzentration auf Grundausbildung (-> Weiterbildungsoffensive des Bundes)



Folgen der Universitätskritik

- Revision der Universitätsgesetzgebung in allen Kantonen und beim Bund für ETHs
- Autonomisierung: Finanzen, Organisation, Personal, Inhalte
-> Aufbau einer vollausgebauten Universitätsverwaltung *innerhalb* der Universitäten
- Einführung strategischer Führungsorgane (Universitätsräte)
- Leistungsauftrag und (mehrjähriges) Globalbudget
- Hierarchisierung innerhalb der Universitäten (Stärkung der Rektorate)
- Bolognareform
- vermehrte Ausrichtung an internationalen Benchmarks (Hochschulrankings, Zitierungsindices, Drittmittelquoten ...)



Fachhochschulen

«Es liegt auf der Hand, dass auch das Bildungssystem in die zunehmende internationale Verflechtung einbezogen wird. [...] Vor allem der entstehende Binnenmarkt der EG [...] setzt auch unser Ausbildungssystem unter Druck des Wettbewerbs, und zwar quantitativ und qualitativ. [...]

Wenn wir mit den EG-Ländern die berufliche Freizügigkeit für unsere Ingenieure, Architekten, Rechtsanwälte, Ärzte usw. wollen, dann werden wir die entsprechenden Normen respektieren müssen. Eine mögliche Folge wird sein, dass wir unsere höheren Fachschulen, mindestens im Aussenbereich, zu Fachhochschulen deklarieren müssen» (Arnet, 1989).



8 Fachhochschulen (in Klammern: Träger) (BBT, 2009, S. 22)

Entstanden aus über 60 Höheren Fachschulen

BFH Berner Fachhochschule (BE)

FH KAL Fachhochschule Kaleidos (privat)

FHNW Fachhochschule Nordwestschweiz (AG, BL, BS, SO)

FHO Fachhochschule Ostschweiz (AI, AR, GL, GR, SG, SH, SZ, TG, Fürstentum Liechtenstein)

FHZ Hochschule Luzern (ehemals: Fachhochschule Zentralschweiz [LU, NW, OW, SZ, UR, ZG])

HES-SO Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale (BE, FR, GE, JU, NE, VD, VS)

SUPSI Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (TI)

ZFH Zürcher Fachhochschule (ZH)



Entstehungsgründe (Pätzmann, 2005; Schweiz. Fachhochschulrat, 2000; Weber et al., 2010, S. 32ff.)

- gestiegene Ansprüche in den Berufen (Innovationsbedarf, zunehmende Komplexität, beschleunigte Umsetzung wissenschaftlicher und technologischer Erkenntnisse)
- Mangel an hochqualifiziertem Personal (zu geringe Maturitäts- und Hochschulquote im internationalen Vergleich) -> Erweiterung des Hochschulangebots
- Verbesserung des Wissenstransfers und der Diffusion von Forschungsergebnissen (kleine und mittlere Unternehmen [KMU]; Revitalisierung der Wirtschaft)
- Wettbewerbsfähigkeit: Globalisierung und Liberalisierung: Zunahme der internationalen Konkurrenz -> Fördern der Humanressourcen
- Zu grosse kantonale und regionale Unterschiede und Heterogenität bei den Höheren Fachschulen -> Verbesserung der Koordination
- Fehlende Kompatibilität mit dem europäischen Bildungswesen -> Europafähigkeit
- Probleme der Diplomanerkennung im Ausland (EWR-Abstimmung 1992!) und zwischen den Kantonen



Gründungsphase

- unterschiedlich schnelle Entwicklungen im Kompetenzbereich des Bundes und in demjenigen der Kantone, aber ähnliche Problemlagen und ähnliche Problemlösestrategien (Zosso, 2006)
- Standespolitische Aufstiegshoffnungen und Abstiegsbefürchtungen
- Positionierung durch dreifache Abgrenzung
Sekundarstufe II <-> Hochschulbereich
Fachhochschulen (und Pädagogische Hochschulen) <-> Universitäten
Fachhochschulen <-> Höhere Fachschulen



Konzeption (Botschaft FH, 1994)

- FH und Universitäten: «Gleichwertig, aber andersartig»
- Fachhochschul»typen»: Fachhochschulen für Technik, Architektur, Landwirtschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Soziales, Gesundheitsberufe usw.
Pädagogische Hochschulen
Kunsthochschulen (für Musik, bildende Kunst usw.)
- 4facher Leistungsauftrag: Ausbildung, angewandte Forschung und Entwicklung, Weiterbildung, Dienstleistung
- Finanzierungsanteil Bund: ca. 30% (ohne Pädagogische Hochschulen; GSK-Bereich erst nach der Revision des Fachhochschulgesetzes 2004)
- Steuerung: Bundesgesetz, kantonale Ausführungsgesetzgebungen (Vollzugsföderalismus)
- Kantone als Schulträger (1 privater Träger); Steuerung durch Anerkennung von Schulen und Studiengängen durch den Bund (Ziel: 7 Fachhochschulen (Dubs, 2004, 2005, S. 143ff.)



Pädagogische Hochschulen

- Institutioneller Integrationsprozess: Reduktion der Lehrerbildungsinstitutionen von ca. 150 auf 18 (Badertscher et al., 1993; Criblez, 2010; Criblez et al., 2016; Lehmann et al. 2007; Lehmann, 2013)
- Steuerung: durch interkantonales Recht: Diplomanerkennungsvereinbarung (EDK, 1993); Diplomanerkennungsreglemente der EDK (Ersterlasse: 1998/1999)
- Drei Modelle:
 - Integration in die Universität (GE; vorübergehend: BE) bzw. Teilintegration (ZH, FR, ETH)
 - Integration in die Fachhochschule (FHNW, SUPSI)
 - eigenständige Pädagogische Hochschule
- Trägerschaft: Kantone; je einzeln oder zu dritt (BEJUNE) oder zu viert (FHNW), Hochschule für Heilpädagogik als Konkordatshochschule
- Aufbau in enger Anlehnung an das Vorbild Fachhochschule (4facher Leistungsauftrag); spezifischer Ausgangspunkt: seminaristische Ausbildungskonzepte der Sekundarstufe II



3. Differenz und Konvergenz

Was sind Hochschulen? oder: Was ist das Gemeinsame als Hochschule?

- Bildungsinstitutionen des tertiären Bildungsbereichs, heisst: Studium setzt einen Abschluss auf der Sekundarstufe II voraus, in der Regel eine Matur (gymnasiale Matur, Berufsmatur, Fachmatur)
- Studium führt zu akademischen Titeln (heute: BA, MA, PhD)
- Abgrenzung von Höheren Fachschulen (tertiär, nicht hochschulförmig): Forschung
- Qualifikation des Personals

Sollen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen «gleichwertig, aber andersartig» sein, zeigen sich Gemeinsamkeiten und Differenzen in diesen 4 Kriterien!



Entwicklungen nach der Gründungsphase von FH und PH

- Normative Grundlagen für FH und PH: ab 1995 (für PH: zeitlich unterschiedlich)
- 1999: Neue Bundesverfassung: Integrale Bundeskompetenz für die gesamte Berufsbildung und für alle FH-Bereiche
- Revision des Fachhochschulgesetzes 2004: Integration der GSK-Berufe (Gesundheit, Soziales, Kunst) in die FH-Systematik
- Bologna-Reform in den 2000er-Jahren: Einführung gestufter Studiengänge an Universitäten (Müller, 2012), an Fachhochschulen (KFH, 2003; von Matt, 2010) und an Pädagogischen Hochschulen (Criblez, Lehmann & Huber, 2016)
- Neue Bildungsverfassung 2006: Grundlage für das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)
- 2011 Verabschiedung, 2015 Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG)



2 hauptsächliche «Konvergenztreiber»

Bolognareform

- Einführung vergleichbarer Abschlüsse -> für alle Hochschultypen
- Unterteilung der Studienabschlüsse in drei Zyklen: MA, BA, PhD
- Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS)
-> Grundlage für gegenseitige Anrechnung

Neue Bildungsverfassung und HFKG

- Eine gesetzliche Regelung für Universitätsförderung und Fachhochschulen (PH: Zulassung und projektgebundene Beiträge)
- Gemeinsame Organe (Hochschulkonferenz, Swissuniversities, Akkreditierungsagentur)
- Obligatorische Akkreditierung als Hochschule, freiwillige Programmakkreditierung



Neue Bildungsverfassung, Art. 63a: Hochschulen

«[...] ³Bund und Kantone sorgen gemeinsam für die Koordination und für die Gewährleistung der Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulwesen. [...]

⁵Erreichen Bund und Kantone auf dem Weg der Koordination die gemeinsamen Ziele nicht, so erlässt der Bund Vorschriften über die Studienstufen und deren Übergänge, über die Weiterbildung und über die Anerkennung von Institutionen und Abschlüssen. Zudem kann der Bund die Unterstützung der Hochschulen an einheitliche Finanzierungsgrundsätze binden und von der Aufgabenteilung zwischen den Hochschulen in besonders kostenintensiven Bereichen abhängig machen.»



Entwicklung und Stand hinsichtlich zentraler Merkmale von Hochschulen

a) Vorbildung/Zulassung

Universitäten

- gymnasiale Matur als Regelweg; aber: kantonale Regelungen (z.B. sans matu [GE, FR])
- Berufsmatur mit Zusatzprüfung in allgemeinbildenden Fächern (Passerelle Dubs)
- Fachmatur mit Zusatzprüfung (ab HS 2017)

Fachhochschulen

- Berufsmatur als Regelweg für ehemalige BIGA-Berufe (programmatisch: BM 1 als Regel, BM 2 als Ausnahme; empirisch: BM 2 als Regel)
- Fachmatur für GSK-Berufe
- gymnasiale Matur: Zulassung nach einjährigem, fachspezifischem Praktikum
- oftmals: auch Zulassung sur dossier



Pädagogische Hochschulen

- gymnasiale Matur als Regelweg
- Fachmatur für Kindergarten-/Unterstufenlehrpersonen; Tendenz: auch für Primarlehrpersonen
- Berufsmatur: zunächst umstritten, jetzt durch HFKG vorgegeben
- oftmals: auch Zulassung sur dossier



Eintritte ins BA-Studium nach Zulassungsausweis 2012 (SKBF, 2014, S. 213)

Einfügen Abbildung 195 Bildungsbericht 2014 (S. 213)



b) Studienprogramme

Programmatische Differenzierungs-idee in der Bologna-Reform

- Universitäten: BA, MA, PhD
- Fachhochschulen/Pädagogische Hochschulen: BA

Faktische Entwicklung

- Einführung von MA-Studiengängen an FH (von Matt, 2010)
- Einführung von MA-Studiengängen an PH (Lehrkräfte für die Sekundarstufe I; Fachdidaktik)
- Diskussion über Promotionsrecht an FH und PH



c) Personal

- Auf- und Ausbau eines Mittelbaus an FH und PH
Beispiel: Vervierfachung der Anzahl Mittelbaustellen an PH zwischen 2005 und 2014 (Criblez, 2016)
- Einführung von Nachwuchsförderungskonzepten an FH und PH, insbesondere Promotionsförderung
Beispiel: 220 Promovierende an PH (ohne PH FHNW und HEP FR; Auskunft Geschäftsführerin Kammer PH Oktober 2015)
- Zunahme der Nachwuchsförderung im Rahmen von (SNF-)Forschungsprojekten (-> nächste Folie)
- Starke Zunahme promovierter Dozierender
- Veränderung der Vergabep Praxis von Professorentitel: zunächst Funktionstitel, heute: stärkere Beachtung akademischer Leistungen (grosse Differenzen zwischen den Hochschulen!)



Beispiel: vom SNF geförderte Doktoratsstellen an FH/PH in Geistes- und Sozialwissenschaften (Stand Oktober 2016; Daten: SNF)

Berner Fachhochschule - BFH	19
Fachhochschule Nordwestschweiz (ohne PH) - FHNW	7
Fachhochschule Ostschweiz - FHO	1
HES de Suisse occidentale - HES-SO	8
Hochschule Luzern - HSLU	7
SUP della Svizzera italiana - SUPSI	
Zürcher Fachhochschule (ohne PH) – ZFH	15
Pädagogische Hochschulen	15
Total	72



d) Forschung

Ausgangspunkt

- binäre Codierung der Forschungsorientierung
Universitäten: Grundlagenforschung
Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen: angewandte Forschung

Entwicklung nach Gründung

- Allmähliches Verwischen der binären Programmatik, auch durch «Praxisdruck» an Universitäten
- Umverlagerung der Ressourcen von FH/PH in den Forschungsbereich (grossen Unterschiede zwischen den Fachbereichen, am weitesten fortgeschritten in Technik, Informatik und Life Sciences, ab wenigsten fortgeschritten in Kunst, Gesundheit und an Pädagogischen Hochschulen (PH 2014: 10,6%; vgl. Criblez, 2016)



Zusprachen des SNF 2014 nach Institutionen (in Mio CHF; Jahresbericht SNF, 2014, S. 32)

	Geistes- und Sozial- wissen- schaften	Mathematik, Natur- und Ingenieurwis- sensschaften	Biologie und Medizin
Universitäten	152.7	112.5	215.6
Fachhochschulen	15.5	8	3.0
Pädagogische Hochschulen	1.3	-	-



**Beispiel:
Projektförderung
durch den Schweiz.
Nationalfonds im
Bereich der
Erziehungs- und
Bildungswissenschaf-
ten** (Quelle: Criblez,
2016, S. 78)

Tabelle 1: Vom SNF geförderte Projekte in Erziehungs- und Bildungswissenschaften, 1992 bis 2014; jeweils Summe von 4 Jahren¹²

	Projektförderung			DORE 2001-2011, anschlie- ßend: Anwendungsorientierte Grundlagenforschung			Total
	Universi- täten	Pädago- gische Hoch- schulen	andere	Universi- täten	Pädago- gische Hoch- schulen	andere	
1992- 1995	15	1	5	-	-	-	21
1996- 1999	17	1	2	-	-	-	20
2000- 2003	25	2	-	-	4	-	31
2004- 2007	29	-	-	-	20	-	49
2008- 2011	34	14	2	-	36	-	86
2012- 2015	35	15	2	6	26	1	85
Total	155	33	11	6	86	1	292

Quelle: eigene Darstellung (Daten SNF)



4. Ausblick

Unterschiedliche Möglichkeiten der Hochschuldifferenzierung (u.a.)

- nach Trägerschaft (Bund, Kantone; Kirche – Staat – Private; vgl. Zimmerli, 2006)
- nach Bildungswegen bzw. Zulassung: Allgemeinbildung vs. Berufsbildung
- nach Studienprogrammen
- nach geografischer Orientierung/Reichweite: trivalentes Hochschulsystem: national, europäisch, global (Avenir Suisse, 2004)
- nach Professions- oder Disziplinenorientierung
- nach Forschung und Lehre
- ...



Entwicklungstrends

- Empirisch insgesamt starke konvergierende Entwicklungen zwischen den Hochschultypen, unterstützt durch normative Innovationen (Bologna-Reform, HFKG ...)
- Grenzen zwischen akademischen und berufsbezogenen Hochschulausbildungen erodieren
- «Treiber» der Isomorphisierung: Forschung, die globalen Trends und Entwicklungsmechanismen folgt
- Aber: grosse Differenzen zwischen den Hochschulen und auch «Fächern»/Studienrichtungen

Kernfrage der Zukunft

Politische Lenkung zur Aufrechterhaltung der Hochschulprofile oder Zulassen weiterer Annäherungen? Entscheidet sich voraussichtlich an der Frage des Promotionsrechts!



Spielarten von Gleichwertigkeit und Gleichartigkeit

- «Gleichwertig, aber andersartig» (Botschaft FHSG, 1994, S. 16)
- «Gleichwertig und gleichartig» (Zosso, 2006)
- «Gleichartig, aber anderswertig» (Baden-Württemberg Stiftung, 2013)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!